

5 Empfehlungen der SPECTARIS-Hightech-Industrien für die Verhandlungsgruppe „Sicherheit, Verteidigung, Entwicklung, Außen, Menschenrechte“, Stand: 27. Oktober 2021

SPECTARIS ist der Deutsche Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik mit Sitz in Berlin. Der Verband vertritt 400 überwiegend mittelständisch geprägte Unternehmen mit Forschung und Produktion in Deutschland. Die vier Branchen erzielten im Jahr 2020 einen Gesamtumsatz von rund 72 Milliarden Euro, beschäftigten rund 330.0000 Menschen und weisen eine F&E-Quote von rund 10% vor.

Die SPECTARIS-Branchen treiben die internationale Vernetzung voran: Knapp 2/3 ihres Umsatzes erwirtschaften sie im Ausland, davon einen großen Teil außerhalb Europas. Die internationalen Handelsbeziehungen, ein Regulierungsniveau, das mit dem internationalen Wettbewerb gleichrangig ist, und strategische Entwicklungszusammenarbeit sind für unsere Industrien essentiell. Hier unsere dringenden Empfehlungen für einen zukunftsweisenden Koalitionsvertrag:

1. Keine nationalen Alleingänge bei der Umsetzung von Standards, Sorgfaltspflichten in Lieferketten europäisch regeln

Mit der im Februar erzielten Ressortereinigung zu einem nationalen Sorgfaltspflichtengesetz strebt Deutschland eine Sonderregelung an, die deutsche Unternehmen sogar gegenüber Unternehmen anderer EU-Länder benachteiligt und damit das Level-Playing-Field verlässt. Zwar ist die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards entlang der Liefer- und Wertschöpfungsketten wichtig und für die SPECTARIS-Branchen heute schon eine ernste Selbstverpflichtung. Ein nationaler Alleingang ist bei gleichzeitigen Bestrebungen der EU, ein EU-weit gültiges Sorgfaltspflichtengesetz zu schaffen, jedoch suboptimal und führt zu einem Flickenteppich an Regularien für Unternehmen. Die alleinige Anknüpfung des Anwendungsbereichs des geplanten Gesetzes an die Mitarbeiterzahl in Deutschland ansässiger Unternehmen stellt zudem eine Benachteiligung gegenüber ausländischen Konkurrenten dar.

SPECTARIS spricht sich daher für die Schaffung einer **gemeinsamen praxisnäheren und damit umsetzbaren EU-Regelung** zu Verpflichtungen von Unternehmen in ihrer unmittelbaren Lieferkette aus, wie sie von der EU-Kommission bereits angekündigt und derzeit geplant wird. Flankiert werden sollte diese durch staatliche Hilfestellungen, etwa durch Leitlinien für Unternehmen im Bereich Einkauf oder durch die **Listung von gegen Menschenrechte verstoßende Lieferanten im EU-Regime zur Sanktionierung von Menschenrechtsverletzungen**. Dies würde international mehr Durchschlagskraft besitzen und Unternehmen ein höheres Maß an Rechtssicherheit im internationalen Handel bieten als ein rein deutsches Sorgfaltspflichtengesetz mit vielen unbestimmten Rechtsbegriffen.

2. Konsequenter Einsatz für Freihandel und gegen Protektionismus

Es ist zu befürchten und schon zu beobachten, dass nach der Corona-Krise viele Länder zur Stärkung der eigenen Wirtschaft protektionistische Maßnahmen ergreifen werden. So treibt die Volksrepublik China trotz Investitionsabkommen die Entkoppelung der eigenen Wirtschaft voran, erschwert den Zugang zu lokalen Beschaffungsvorhaben und schützt so seine Lieferanten und Abnehmer vor internationaler Konkurrenz. Auch die USA, Indien, Indonesien oder Russland bevorzugen bei öffentlichen Ausschreibungen zunehmend lokal hergestellte Produkte. Diesen Tendenzen muss mit einem klaren politischen Willen begegnet werden, um unsere Spitzenposition im Welthandel zu unterstützen und den Freihandel zu sichern. Die Außenwirtschaft der dt. Hightech-Branchen benötigt hierfür **praxistaugliche, transparente und rechtssichere Vorgaben im Bereich trade compliance, Zoll und Exportkontrolle**. Weiterhin empfehlen sich **gezielte Exportfördermaßnahmen** und fortlaufende **Dialoge** mit den Regierungen, in denen die Herausforderungen im Handel adressiert werden.

3. Gegenseitige Anerkennung von Zertifizierungsverfahren, Produktstandards und der Verhinderung von tarifären Handelshemmnissen

Im weltweiten Handel wird das Risikomanagement immer wichtiger. Daraus resultiert eine zunehmende Belastung für die Firmen. Unternehmen müssen für plötzliche Änderungen bei Exportbestimmungen gewappnet sein, seien es Strafzölle, verschärfte Sanktionen gegenüber wichtigen Handelspartnern, „schwarze Listen“ wie im Fall Huawei, extraterritorial wirkende Exportkontrollbestimmungen einzelner Staaten oder singuläre Ereignisse wie der Brexit. Außenpolitik mit Hilfe von Strafzöllen und Sanktionierungen muss aufhören. **Tarifäre und nicht-tarifäre Handelshemmnisse müssen beseitigt werden.** So führen beispielsweise unterschiedliche Registrierungs-, Kennzeichnungspflichten und Anforderungen an Konformitätsbewertungsverfahren zu erheblichen personellen und finanziellen Mehraufwänden, die dann für innovative Produktweiterentwicklungen fehlen. Daher müssen **sektorspezifische Ansätze in Freihandelsverhandlungen** mit einbezogen werden, vor allem die Zusammenarbeit mit Handelspartnern im Bereich der Regulierung. Dies beinhaltet vor allem die **gegenseitige Anerkennung von Konformitätsbewertungsverfahren und Produktstandards.** Globale diversifizierte Lieferketten für die Labor- und Medizintechnik müssen aufrechterhalten werden können und **Rohstoffsoveränität** als zentrales Element einer europäischen Strategie definiert werden. Diese müsste sich in entsprechenden bi- oder multilateralen Abkommen und Allianzen niederschlagen, die etwa den Zugang zu Seltenen Erden absichern.

4. Stärkung der WTO

Um zu den protektionistischen Vorhaben einzelner Staaten in der Industriepolitik ein Gegengewicht zu setzen, muss weiter vehement die Handlungsfähigkeit der WTO gestärkt werden. Die nun für den 30. November bis 3. Dezember 2021 in Genf geplante zwölfte WTO-Ministerkonferenz muss dringend umgesetzt werden, alternativ in digitaler Form, um die **notwendigen Reformen der WTO** anzustoßen. Die EU-Kommission hat dazu bereits Pläne veröffentlicht: „Reforming the WTO towards a sustainable and effective multilateral trading system“. Mit der Rückkehr der USA in die Runde muss dabei auch eine Lösung zur Aufrechterhaltung der zweiten WTO-Schiedsinstanz gefunden werden, damit die Corona-Krise nicht zu einer Protektionismus-Krise wird. Hier ist es dringend erforderlich, eine **multinationale Lösung der WTO-Frage** mit möglichst vielen Partnern zu erreichen und alternative regionale Lösungen wie etwa die „EU Enforcement Regulation for trade disputes“ hinten an zu stellen.

5. Etablierung einer „Coalition for Health“ zwischen Bundesregierung und deutscher Gesundheitsindustrie für die Entwicklungszusammenarbeit

Bundesregierung, Wirtschaft, Forschung und Zivilgesellschaft engagieren sich in ihren jeweiligen Kontexten bereits umfangreich zum Thema Gesundheit in Partnerländern. Ein gemeinsames, politisch flankiertes und abgestimmtes Engagement der Akteure findet bislang jedoch nur unzureichend statt. Eine **Partnerschaft zw. Bundesregierung und deutscher Gesundheitsindustrie** kann diese Akteure zusammenbringen und als Katalysator deren gemeinsame Aktivitäten antreiben und dabei dem Bedarf der Partnerländer Rechnung tragen.

Geprägt von einem sich wandelnden Verständnis unternehmerischer Verantwortung erkennt der Privatsektor, dass langfristiger Erfolg vom Zugang zu neuen Märkten sowie von gesellschaftlicher Akzeptanz abhängt. Für Unternehmen der Gesundheitswirtschaft bedeutet dies, ihre Produkte und Dienstleistungen so anzupassen, dass sie attraktiv für Märkte mit niedrigen und mittleren Einkommen sind. Die Voraussetzungen dafür liegen in effektiven Rahmenbedingungen, die es Unternehmen erlauben, in den Wettbewerb zu treten. Unter dem Eindruck sich verändernder Erwartungen an Wirksamkeit und Effizienz erkennen die Akteure der Entwicklungszusammenarbeit und der Globalen Gesundheit, dass es **neuer Partnerschaftsmodelle** bedarf, um die Entwicklungsziele der Vereinten Nationen umzusetzen. Für die Entwicklungszusammenarbeit bedeutet dies, dass das Ziel des Zugangs zu „Gesundheit für alle“ den Wettbewerb, Investitionen und die Innovationen der Wirtschaft benötigt. Die Stärkung von Gesundheitssystemen ist somit eine geteilte Herausforderung und bietet gleichzeitig eine gemeinsame Opportunität. Die Idee einer **Coalition for Health (C4H)** zwischen Regierung und Gesundheitsindustrie könnte einen transformativen Beitrag zur Stärkung von Gesundheitssystemen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen leisten. Indem die Bundesregierung eine Coalition for Health ins Leben ruft, stärkt sie ihre **Führungsrolle für Globale Gesundheit** und bekennt sich zudem zur Agenda 2030, einschließlich dem SDG 3 zur Förderung von Gesundheit und Wohlergehen weltweit.